Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire

ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 72 (1978)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

REZENSIONEN · COMPTES RENDUS

Helvetica Sacra. Abt. II, Teil 2: Die weltlichen Kollegiatstifte der deutschund französischsprachigen Schweiz. Hg. von Albert Bruckner, redigiert von Guy P. Marchal. Bern, Francke, 1977. 686 S. und 1 Karte.

Es scheint uns der Mühe und des Platzes wert, in dieser Besprechung besonders die Einleitung zum vorliegenden Band II/2 der «Helvetia Sacra», die Guy P. Marchal verfaßt hat, ausführlich zu referieren, denn sie ist in mancher Hinsicht vorbildlich und wegweisend. Ihre Vorzüge bestehen darin, daß sie, gestützt auf eine reiche, aber disparate Literatur, einen ausgezeichneten Überblick über die Geschichte und Entwicklung des Kollegiatstiftinstitutes gibt und vielfach klärend wirkt, so vor allem in den Abgrenzungen gegenüber dem Mönchtum, den Domstiften und dem regulierten Kanonikertum, ohne indessen abschließend zu urteilen und damit künftiger Forschung das Wort abzuschneiden. Sie stellt die institutionengeschichtliche Fragestellung in den Vordergrund und räumt der liturgie- und kulturgeschichtlichen Rolle der Chorherrengemeinschaften, aber auch den wirtschaftlichen Aspekten notgedrungen weniger Platz ein, sind diese doch von Stift zu Stift verschieden und können nur schwer in einer allgemeinen Einführung zur Sprache kommen.

Das Kanonikertum nimmt seinen Anfang an den merowingischen Bischofssitzen. Seine Aufgabe besteht in der feierlichen Begehung des Gottesdienstes. Die Erfordernisse der Liturgie bringen es mit sich, daß die Kanoniker in Gemeinschaft leben und gemeinsamen Besitz haben. Weil sich gleichzeitig das Mönchtum auch immer mehr gottesdienstlichen und intellektuellen Aufgaben zuwendet, sind die Grenzen zwischen den beiden Lebensformen nur schwer zu ziehen. Eine klare Scheidung bringt erst die karolingische Zeit. In der Regel des Chrodegang von Metz (755/56) erhält das Kanonikertum erstmals eine ihm eigene Regel; auf der Synode von Aachen 816 wird der Trennungsstrich zwischen Mönchtum und Kanonikertum endgültig gezogen, indem nun alle Mönche auf die Benediktinerregel und die Kanoniker auf die sog. «Institutio Aquisgranensis» verpflichtet werden. Diese sieht das Gemeinschaftsleben vor, bleibt aber zweideutig hinsichtlich des Eigenbesitzes.

Für das Interesse an Kanonikerstiften und damit für ihre Ausbreitung ist entscheidend, daß sie herrschaftlichem Zugriff und bischöflichem Einfluß viel eher ausgesetzt sind als die sich im Laufe der Zeit zu exemten Orden zusammenschließenden Männerklöster. Ein klassisches Beispiel für diese Beobachtung in unserem Raum sind die drei Juraklöster Moutier-Grandval, St-Imier und St-Ursanne, die alle in der Übergangszeit vom Früh- zum Hochmittelalter höchstwahrscheinlich vom Bischof von Basel in Kollegiatstifte umgewandelt werden. Etwa in der gleichen Zeit gründen die Bischöfe von Konstanz die Stifte St. Pelagius in Bischofszell, St. Mangen in St. Gallen und Zurzach, die Bischöfe von Straßburg Embrach und Schönenwerd. Königlichen Ursprungs sind vermutlich das Großmünsterstift in Zürich (karolingisch) und die Stifte in Amsoldingen und in Solothurn (burgundisch). Dem alemannisch-schwäbischen Hochadel verdanken St. Alexander in Aadorf und St. Michael in Beromünster ihre Entstehung.

Die innere Entwicklung der Chorherrengemeinschaften in dieser Zeit müssen wir mit Marchal anhand der Domstifte skizzieren, über die wir besser unterrichtet sind als über die Kollegiatstifte, bei denen manches im Dunkeln bleibt. Insbesondere fällt in diese Zeit die Ausscheidung der Güter zwischen Bischof und Domkapitel. Weiter erfolgt in Angleichung an das Lehenswesen die Aufteilung des Kapitelsgutes in Pfründen; die Gefahr, der das Gemeinschaftsleben dadurch ausgesetzt wird, versucht man vorerst durch die Ausbildung des Korporationsrechtes an den Kathedralkirchen abzuwenden. Eine andersgeartete Reaktion auf die Bedrohung durch die feudale Zersplitterung ist das regulierte Kanonikertum, das sich im Zusammenhang mit der Reformbewegung des 11. Jahrhunderts ausbreitet und unter Berufung auf Augustin striktes Zusammenleben der Kanoniker und persönliche Armut fordert. Von hier aus gesehen mußte das weltliche Kanonikertum als dekadent erscheinen, und diese Ansicht findet sich zum Teil bis in die heutige Literatur hinein. Sie ist der unvoreingenommenen Erforschung des weltlichen Kanonikertums lange Zeit hinderlich im Wege gestanden. Die Verrechtlichung der Kapitelsorganisation findet ihren Ausdruck in den Statuten, einer höchst willkommenen, aber wie alle Gesetzestexte vielschichtigen und deshalb schwer lesbaren Quelle. - Die Abgrenzung des Domkapitels gegenüber dem Bischof ist nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch rechtlicher Art: die Domkapitel erwerben sich das Selbstergänzungsrecht und damit einen großen Grad von Unabhängigkeit. Ja, der Bischof wird vielmehr von den Domherren abhängig, indem diese zum Wahlkollegium der Diözese für die Wahl des Bischofs werden. Hier ist denn auch der entscheidende Unterschied zwischen Domkapiteln und Kollegiatstiften zu sehen: letztere spielen nicht die oben für die Kathedralkapitel umrissene beherrschende Rolle in der Diözesanverwaltung, sie unterscheiden sich in ihrer Stellung innerhalb des Bistums nicht von der Stellung irgendeiner anderen geistlichen Institution. Im übrigen aber verläuft ihre Entwicklung gleich wie diejenige der Domstifte, und von ihrem Erfolg zeugt die Gründungswelle des 12/13. Jahrhunderts: St. Stephan in Konstanz, Ste-Marie in Neuchâtel, St. Mauritius in Zofingen, St. Peter in Basel, Heiligenberg bei Winterthur, St. Johann in Konstanz und St. Martin in Rheinfelden. Noch sind es die Bischöfe, die besten Kenner der Vorzüge einer Kanonikergemeinschaft, die einen Teil der Gründungen bewerkstelligen (St. Stephan

in Konstanz und St. Martin in Rheinfelden), aber vermehrt treten nun auch andere Interessenten hervor: St. Peter in Basel und St. Johann in Konstanz sind Gründungen der Domkapitel selber dieser beiden Bischofsstädte, und Ste-Marie in Neuchâtel, St. Mauritius in Zofingen und Heiligenberg bei Winterthur sind Gründungen der neuen Dynastengeschlechter des Hochmittelalters, der Grafen von Neuenburg, Frohburg und Kyburg.

In einem nächsten Kapitel über die weitere Entwicklung der inneren Organisation der Dom- und Kollegiatstifte zeigt sich einmal mehr Marchals Fähigkeit, gute Definitionen von für das Stiftsleben wesentlichen Begriffen wie Pfründe, Präsenzgeld, und vor allem von den Stiftsämtern zu geben, ohne dabei lokale Sonderentwicklungen unberücksichtigt zu lassen. Neben den Stiftsämtern («mit Ehrenvorrang und Jurisdiktion», S. 57) bezieht er dabei auch die niederen «officia», die bloßen Ämter, wie die des Schaffners, des Präsentierers, des Normators, des Hebdomadars, des Anniversariers ein, die in der bisherigen Forschung noch weitgehend vernachlässigt worden sind. Was die Verwaltung des Kapitelsgutes betrifft, so ist wenigstens teilweise eine Rückkehr zur gemeinsamen Verwaltung der Pfründen oder zumindest eines Teils des Kapitelsgutes festzustellen. In den Anforderungen an den sozialen Status ihrer Mitglieder beginnen die Domstifte exklusiv zu werden, während die Kollegiatstifte sich dem Bürgertum doch weniger verschließen. Das macht diese, wie wir gleich sehen werden, attraktiv für die aufstrebenden und nach Repräsentation verlangenden Städte. Die feudale Zersplitterung der Pfründen ist indessen in dem Sinn nicht aufzuhalten, als sie vom Adel vielfach als eine Art Lehen ohne größere Verpflichtungen - wie es der Entwicklung des Lehenswesens entspricht - für die nachgeborenen Söhne angesehen werden. Die Pfründen werden wie Lehen gesammelt und damit ihrem eigentlichen Zweck, dem Gottesdienst, entfremdet. Diese Entfremdung findet ihren Ausdruck vor allem in der Vernachlässigung der Residenzpflicht. Um den Gottesdienst trotzdem zu gewährleisten, werden mehr und mehr die Kapläne privater Altäre in den Kathedralen und Stadtkirchen herangezogen, das eigentliche geistliche Proletariat des Spätmittelalters, das sich dann seinerseits korporativ organisiert und Forderungen stellt. Dies alles ist zu berücksichtigen, wenn man nicht einfach mangelnde moralische Qualitäten der spätmittelalterlichen Chorherren zur Erklärung für den angeblichen Verfall des Kanonikerinstituts ins Feld führen will.

Mit der Feudalisierung der Pfründen wird auch die Verfügung über ihre «Verleihung» wieder interessant, und das heißt der Erwerb von Patronatsrechten, den zum Beispiel das Haus Habsburg systematisch betreibt: St. Martin in Rheinfelden, St. Michael in Beromünster. Damit verlieren die Stifte ihre bisher doch relativ große Unabhängigkeit in zunehmendem Maß. In Konkurrenz zu Habsburg bewerben sich nun auch die Städte um Patronatsrechte, so Bern um diejenigen von Amsoldingen und Zofingen. Es kommt zu einer letzten vor allem von den Städten getragenen Gründungswelle – die Chapelle des Macchabées in Genf und St-Pierre de Valangin sind Randerscheinungen –, zu der St. Vinzenz in Bern, St. Nikolaus in Freiburg und in einem gewissen Sinn auch die Umwandlung von St. Leodegar in Luzern zu zählen sind. Eine städtische Gründung ist weiter auch Mariä Himmelfahrt

in Baden, dessen Entstehung aber erst in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts fällt und in den Zusammenhang der tridentinischen Reform gehört. Es ist dies die einzige Gründung der Neuzeit in unserem Raum, wenn man von den Domstiften, die in Folge der Reorganisation der Diözesanordnung im 19. und 20. Jahrhundert errichtet werden, absieht. Die Zahl der Kollegiatsstifte wird vielmehr durch die Reformation und – nachdem die übriggebliebenen Stifte im 17. und 18. Jahrhundert, getragen von der barocken Kultur, ihre Spätblüte erfahren – durch die Säkularisation erheblich dezimiert, so daß heute neben den Domkapiteln nur noch St. Michael in Beromünster und St. Leodegar in Luzern als eigentliche Chorherrenstifte bestehen.

Die einzelnen Artikel über die 28 in diesem Band behandelten Chorherrenstifte der deutschen und französischen Schweiz (die italienische Schweiz sowie die Chorfrauengemeinschaften werden gesondert erscheinen) sind von unterschiedlicher Ausführlichkeit und Qualität, wie das bei einem Gemeinschaftswerk von über zwanzig Autoren unvermeidlich ist. Über ihren eigenen Informationswert hinaus bieten die Einleitungen in die Geschichte der einzelnen Stifte eine rasche Orientierung über den jeweiligen Stand der Forschung und über die noch bestehenden Lücken. Die Abgrenzung der in den Band aufgenommenen Stifte gegenüber den nicht aufgenommenen stiftsähnlichen klerikalen Gemeinschaften besonders in den kleinen Städten der Westschweiz, die aber rechtlich den Status eines Kollegiatstiftes nie erreichten, geschah offensichtlich nicht ohne Schwierigkeiten: unseres Erachtens gehört etwa auch Liebfrauen in Freiburg eher zu jener Gruppe der «unechten» Stifte; dieser ganze Fragenkomplex wartet noch auf eine eingehende Untersuchung. Nach der ursprünglichen Konzeption der «Helvetia Sacra» hätten von den Stiftsprälaturen nur die Pröbste mit einer biographischen Notiz in das Werk aufgenommen werden sollen; das Fehlen der übrigen, z.T. wichtigen Prälaturen konnte jedoch nachträglich gemildert werden, indem man fast überall eine Liste der Dekane als der Zweitdignität, bei Bischofszell und St-Ursanne eine Liste der Kustoden einfügte. Den Abschluß des fast 700 Seiten starken Bandes bildet neben dem ausführlichen Register eine nützliche Karte, die auf statischer Grundlage die Kollegiatstifte mit ihren Rechtsbeziehungen (Inkorporationen, Patronate, Gerichtsbarkeiten) darstellt.

KATHRIN UTZ UND ERNST TREMP

Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Begründet von Wolfgang Stammler, fortgeführt von Karl Langosch. Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage, unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter herausgegeben von Kurt Ruh, zusammen mit Gundolf Keil, Werner Schröder, Burghart Wachinger, Franz Josef Worstbrock. Redaktion: Kurt Illing, Christine Stöllinger. Berlin-New York, de Gruyter Verlag, Band 1, Lieferung 1 (A – Altzeller Weltchronik) 1977, Lieferung 2 (Alven – Bauernpraktik) 1977, zus. 640 Sp.

Es scheint einer allgemeinen Erfahrung zu entsprechen, daß wissenschaftliche Nachschlagewerke von den Ausmaßen des 'Verfasserlexikons' (VL) erst von der zweiten Auflage an die in sie gesetzten hohen Erwartungen bezüglich Vollständigkeit, Präzision und Ausgewogenheit zu befriedigen vermögen. Dies ist bei einem Werk wie 'Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon' – der unhandliche Doppeltitel wurde aus Gründen der Kontinuität beibehalten - umso verständlicher, als ein großer Teil der Beiträge der Erstauflage (5 Bände, 1933-55) während der Kriegsjahre entstand. Die widrigen äußeren Umstände der Entstehung (Bibliotheksverlagerungen und damit erschwerter oder verunmöglichter Zugang zu Handschriften und Büchern, Ausfall von Mitarbeitern u. ä) sind an diesem Standardwerk nicht spurlos vorbeigegangen. Karl Langosch, der Anfang 1943 von Wolfgang Stammler die weitere Herausgabe des VL übernommen hatte, war sich der Lücken und Kinderkrankheiten dieses alphabetischen Nachschlagewerks wohl bewußt; er brachte deshalb schon damals beim de Gruyter Verlag den Wunsch nach einem Nachtragsband zum Ausdruck. Dieser nochmals die Buchstaben A bis Z umfassende Nachtragsband, der 1955 erschien, hatte zum Ziel, vorher übersehene oder übergangene Autoren, vor allem solche der mittellateinischen Literatur, hinzuzufügen und neue Artikel zu Autoren zu bringen, zu denen sich in den Bänden I bis IV lediglich ein Verweis auf Hoops' 'Reallexikon der germanischen Altertumskunde' fand; im weiteren hatten die Mitarbeiter Gelegenheit, zu bereits behandelten Autoren Ergänzungen, neue Forschungsresultate und die inzwischen erschienene Sekundärliteratur nachzutragen.

Es zeugt von Stammlers Weitblick und forschungsorganisatorischem Geschick, daß in der nun erscheinenden 2. Auflage des Verfasserlexikons (2VL), deren beide ersten Lieferungen hier kurz vorzustellen sind, Grundkonzeption und Anlage des Werks in allen wessentlichen Punkten beibehalten werden konnten. Auch in der Neuauflage wird der Charakter eines Autoren- und Werklexikons (letzteres bei anonymer Überlieferung) beibehalten; Sachstichwörter werden keine aufgenommen. Für den Zeitraum von der Karolingerzeit bis zum Beginn der Reformation wird das gesamte deutsche Schrifttum berücksichtigt, lateinisch schreibende deutsche oder außerdeutsche Autoren dagegen nur in Auswahl. Von den mittelniederländisch schreibenden Autoren finden nur solche Aufnahme, die in den nieder- und hochdeutschen Sprachraum hineingewirkt haben. Was das VL von den zahlreichen Geschichten der deutschen Literatur des Mittelalters unterscheidet, ist, abgesehen von der alphabetischen Anordnung bei er-

sterem und der chronologischen bei letzteren, die Tatsache, daß das VL nicht bloß die sog. 'schöne' Literatur miteinbezieht, sondern «alle Schriftsteller..., die in deutscher Sprache etwas von sich verlauten ließen», wie sich Stammler in der Vorrede zum ersten Band seinerzeit ausdrückte (¹VL I Sp. V). In noch stärkerem Ausmaß als die Erstauflage berücksichtigt das nun im Erscheinen begriffene Lexikon das theologische, philosophische, historische (mit Ausnahme der Urkunden), juristische, medizinische und naturwissenschaftliche Schrifttum.

Ohne einem starren Aufbauschema zu folgen, orientieren die Einzelartikel, wo dies geboten erscheint, über folgende Punkte: Leben des Verfassers, Verfasserfrage, Überlieferung (durch Handschriften und Drucke), Ausgaben, Inhalt und Aufbau der Werke, Datierung, Quellen, Dialekt, Sprache, Vers, Stil, Literaturangaben. Das äußere Erscheinungsbild des Lexikons hat sich nicht stark gewandelt. In bewährter Tradition wird das ²VL weiterhin in zwei Spalten pro Seite gesetzt; die Angaben zu Überlieferung, Ausgaben und Forschungsliteratur erscheinen in Kleindruck. Die Länge der einzelnen Artikel schwankt je nach Bedeutung, Überlieferung oder Wirkung des betreffenden Autors zwischen zwei drei Zeilen und einem guten Dutzend Spalten. Bei den längsten Beiträgen wird dem Text die Feingliederung des Artikels vorangestellt, was ein rasches Auffinden der gesuchten Information erlaubt. Jeder Beitrag des Lexikons ist einzeln signiert. Die Beiträger sind im allgemeinen darauf bedacht, zwischen gesichertem Faktenwissen und bloßen Vermutungen (zur Person des Verfassers, zu Fragen der Datierung und der Quellen usw.) zu scheiden. Kontroverse Forschungspositionen werden zumeist in der gebotenen Kürze sichtbar gemacht (etwa der von Friedrich Maurer postulierte Ansatz von sog. 'binnengereimten Langzeilen', der in mehreren Artikeln von 2VL kritisch referiert wird). Ein weiterer Vorzug von 2VI liegt darin, daß an vielen Stellen auf noch ungelöste Probleme und Forschungslücken hingewiesen wird (Klärung von Handschriften-Filiationen, fehlende oder unzureichende Editionen, Quellenfragen usw.).

Zur Sichtbarmachung der Veränderungen, die in der zweiten Auflage vorgenommen wurden, greifen wir den Buchstaben A heraus; dieser nimmt die ganze erste Lieferung und den größten Teil der zweiten ein. In 1VL umfaßt A 154 Spalten; rechnet man die 72 Spalten des Nachtragsbands hinzu, so ergeben sich total 226 Spalten. In 2VL besetzt A 576 Spalten. Der erste Buschstabe des Alphabets nimmt somit in der Neuauflage mehr als zweieinhalb mal mehr Raum ein. Diese Ausweitung ist nicht darauf zurückzuführen, daß die einzelnen Artikel einfach länger geworden wären, im Gegenteil ist in ²VL eine Straffung einzelner in breitem Abhandlungsstil geschriebener Artikel der Erstauflage zu konstatieren. Die Zahl der Verfassernamen bzw. eingebürgerten Werktitel wurde beträchtlich vermehrt; von den 279 mit A beginnenden Artikeln der Zweitauflage sind fast zwei Drittel neu, d. h. sie finden sich nicht in ¹VL einschließlich Nachtragsband. Diese rein quantitative Charakterisierung der Veränderungen ist indes für eine Beurteilung von 2VL nicht hinreichend, ja sie ist teilweise sogar irreführend. Ein Teil der neu hinzugekommenen Stichwörter erweist sich nämlich bei näherem Zusehen als «Pseudozuwachs». Dabei lassen sich zwei Fälle unterscheiden: Zum einen werden den Denkmälern neue, präzisere Titel gegeben. Die jetzt unter dem Titel 'Althochdeutscher Isidor und Monsee-Wiener Fragmente' (2VL I Sp. 296ff.) zusammengefaßten Texte beispielsweise sind in der Erstauflage nicht unter A, sondern unter I eingeordnet ('Isidor' 1VL II Sm. 558ff.). Da in der Zweitauflage das Verweissystem beträchtlich ausgebaut wurde, ist nicht daran zu zweifeln, daß dann bei 'Isidor' und 'Monsee-Wiener Fragmente' ein Verweis auf das neue Stichwort eingefügt werden wird. Die auf den ersten Blick höchst erstaunliche Tatsache, daß in ¹VL kein Stichwort 'Abrogans' vorkommt, erklärt sich dadurch, daß das damit gemeinte Glossar unter 'Kero von St. Gallen' verzeichnet ist (1VL II Sp. 795f.), was umso auffälliger ist, als der Autor des Beitrags selbst vom 'Keronischen Spuk' spricht (ein Verweis bei 'Abrogans' fehlt). Zum andern entsteht der Pseudozuwachs dadurch, daß mehrere Sammelartikel der Erstauflage, die von ihrer Anlage her besser in ein Reallexikon als in ein Verfasserlexikon passen, bei der Neubearbeitung in die Einzelwerke ausgegliedert wurden. Dies trifft etwa für die Artikel 'Zaubersprüche und -segen' (¹VL IV Sp. 1121-30) und 'Minnereden und -allegorien' (1VL III Sp. 404-24) zu. Von den Zaubersprüchen sind jetzt unter A die folgenden Sprachdokumente mit je einem eigenen Beitrag vertreten: Abdinghofer Blutsegen; Ad catarrum dic; Ad equum errehet; Ad fluxum sanguinis narium. Bei den sog. Minnereden konnte auf die große Katalogisierungsarbeit und die umfassende Dokumentation der Überlieferung abgestellt werden, die Tilo Brandis in seinem Buch 'Mittelhochdeutsche, mittelniederdeutsche und mittelniederländische Minnereden. Verzeichnis der Handschriften und Drucke, München 1968' geleistet hat. Die einzelnen Minnereden sind nun in alphabetischer Ordnung entweder unter dem in der Forschung bereits eingebürgerten oder unter dem von Brandis geprägten Zitiertitel eingeordnet, wobei in jedem Artikel auf die Nummer der betreffenden Minnerede bei Brandis hingewiesen wird (Stichwörter unter A: Abschiedsgruß, Die acht Farben, Der Allenfrauenhold, Ein alter Mann verweist dem Minner seine Untreue, Die alte und die neue Minne, Anrufung der Minne). Weiterhin als eigene Stichwörter figurieren in 2VL hingegen die mehrere Autoren umfassenden Sammelhandschriften, welche ja nach Konzeption und Überlieferung als Werkeinheit aufzufassen sind (Beispiele aus A: Ambraser Heldenbuch, Augsburger Liederbuch).

Neben dem durch bloße Umorganisation der Artikel bedingten Zuwachs an Stichwörtern erfolgt in ²VL aber auch eine beträchtliche Vermehrung der aufgenommenen Autoren. Von Interesse ist nun aber die Art des neu erfaßten Schrifttums. Zwar finden sich in der Neuauflage auch einige in ¹VL übergangene oder in der Zwischenzeit neu entdeckte Texte aus dem Gebiet der Dichtung oder der Literatur im engern Sinn (z.B. das 1972 von Walther Lipphardt im Kapuzinerkloster Feldkirch aufgefundene, 1975 edierte 'Augsburger Osterspiel'). Die Hauptmasse der neuen Stichwörter – und dies dürfte der wichtigste Unterscheidungspunkt zwischen ¹VL und ²VL sein – entfällt aber auf Autoren aus dem Bereich der sog. Fachliteratur. Die Fachliteratur, worunter wir mit Gerhard Eis, dem Begründer und Pionier

der germanistischen Fachliteraturforschung, im weiteren Sinn «alles nichtdichterische Schrifttum geistlichen und weltlichen Inhalts» verstehen wollen, hatte zwar bereits in 1VL ihren gesicherten Platz; in der Neuauflage begegnen uns allein beim Buchstaben A ein gutes Hundert neuer lateinisch oder deutsch schreibender Autoren aus diesem Bereich. Gut vertreten ist dabei das geistliche Schrifttum (theologische Traktate, katechetische Literatur, Predigten) und die Historiographie (Chroniken, Viten usw.). Eis gliedert die weltliche Fachliteratur, im Anschluß an mittelalterliche Einteilungen, in die vier Untergruppen 'freie Künste' (Trivium, Quadrivium), 'Eigenkünste' (Handwerk; Kriegswesen; Seefahrt, Erdkunde, Handel; Landbau und Haushalt; Tiere und Wald; Heilkunde; Hofkünste), 'verbotene Künste' (Magie und Mantik; Gaunertum und Betrug in ehrlichen Berufen) und 'Rechtsliteratur' (G. Eis: Mittelalterliche Fachliteratur, Stuttgart 21967, S. IX). Die meisten Artikel des ²VL aus dem Bereich der weltlichen Fachliteratur stammen aus der Feder von Eis und der seiner Schüler. Dabei konnten die Autoren in vielen Fällen auf bereits geleistete Vorarbeit in Form von früher publizierten alphabetisch geordneten 'Nachträgen zum Verfasserlexikon' zurückgreifen, nämlich G. Eis: Mittellateinisches Jahrbuch 2 (1965) 205-14; G. Eis/G. Keil: Studia neophilologica 30 (1958) 232-250 und 31 (1959) 219-242, PBB (Tüb.) 83 (1961) 167-226; G. Keil/W. Schmitt: Studia neophilologica 39 (1967) 80-107. Es scheint so zu sein, daß sich innerhalb des Fachs der germanistischen Mediävistik in neuerer Zeit eine Ausweitung der Interessenschwerpunkte abzeichnet, indem neben das traditionelle Forschungsgebiet der dichterischen Literatur nun in vermehrtem Maß auch fachwissenschaftliche Texte in den Gesichtskreis der Forscher treten. Nimmt man Stammlers oben zitiertes, sehr weitgefaßtes Aufnahmekriterium ernst, so ist unvermeidlich, daß auch relativ unbedeutende Autoren im VL erscheinen. Demgegenüber muß aber daran erinnert werden, daß - falls wir unsere Schätzungen auf die Zahl der erhaltenen Handschriften abstützen dürfen - nicht Dichter, sondern Verfasser aus fachliterarischen Gebieten zu den meistverbreiteten und damit wohl auch meistgelesenen und wirkungsmächtigsten Autoren des Mittelalters gehörten. Während unter den höfischen Dichtungen Wolframs von Eschenbach 'Parzival' mit 86 erhaltenen Handschriften und Fragmenten an der Spitze steht, existieren etwa, um zwei Beispiele aus der medizinischen Fachliteratur heranzuziehen, von Meister Albrants 'Rossarzneibuch' (2VL I 157f.) oder vom 'Bartholomäus' (2VL I 609-15) je über 200 Handschriften. Gerade auf dem Gebiet der Human- und Veterinärmedizin hat sich in letzter Zeit eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftshistorikern und Philologen angebahnt, deren Ergebnisse unser Bild von der mittelalterlichen Kultur- und Geistesgeschichte in vielerlei Hinsicht erweitern und bereichern werden. Eine weitere Neuerung der Zweitauflage besteht darin, daß gewisse Autoren der Antike und des europäischen Mittelalters (z.B. Anselm von Canterbury, Aristoteles, Augustinus), die wegen ihrer beachtlichen deutschsprachigen Rezeption von Interesse sind, mit eigenen Artikeln vertreten sind.

Es sei noch gestattet, einen Blick auf die Berücksichtigung von Helvetica in ²VL zu werfen. Wenn wir unter «Schweizer Autoren» solche Verfasser

verstehen wollen, die aus dem Gebiet der heutigen Eidgenossenschaft stammen und/oder deren Werke zu einem großen Teil in diesem Land überliefert sind, so wären hier aus den beiden ersten Lieferungen zu nennen: Abecedarium Nordmannicum, Acta des Tirolerkriegs, Adalrich, Bruder, Albrecht, Albrecht von Bonstetten, Albrecht Marschall von Raprechtswil, Alemannischer Glauben und Beichte, Johannes Alphart, Appenzeller Reimchronik, Jakob Appet (?), Arnold der Rote, Heinrich Arnoldi von Alfeld, Meister von Arth, Hans Auer, Barfüsser von Basel, Basler Predigten, Basler Rezepte, Basler Sammlung lateinischer Gedichte, Basler Teufelsspiel-Fragment, Basler Totentanz. Mehr als zwei Drittel dieser Stichwörter finden sich in der Erstauflage noch nicht.

Abschließend verdient die sorgfältige Herstellung des anspruchsvollen Drucksatzes Erwähnung. Dem Rezensenten sind bei der Lekture nur etwa ein Dutzend Druckfehler oder kleinere Versehen aufgefallen (z.B. Sp. 419, 46; 424, 45; 486, 6; 640, 32); der Titel der deutschen Übersetzung von De doctrina dicendi et tacendi des Albertanus von Brescia sollte lauten: Ain nucze ler von reden und schweigen (Sp. 152, 26).

Die Zweitauflage des VL geht über eine bloße Bearbeitung weit hinaus: nicht nur wurden viele neue Autoren aufgenommen, sondern die Artikel zu den beibehaltenen Stichwörtern wurden praktisch alle textlich neu gefaßt und auf den neuesten Stand der Forschung gebracht. Das neue VL, das nicht bloß für die germanistische Mediävistik, sondern für die Mittelalterforschung insgesamt ein wichtiges Arbeitsinstrument darstellt, ist auf 6 Bände mit je ungefähr 1300 Spalten geplant. Es bleibt zu hoffen, daß diesem repräsentativen Nachschlagewerk die Schicksale der Erstauflage erspart bleiben und daß es im vorgesehenen zügigen Rhythmus erscheinen kann.

ANTON NÄF

Bernard Truffer, Portraits des évêques de Sion de 1418 à 1977. Photos de Jean-Marc Biner. Sion 1977. 127 S. (Sedunum Nostrum. Société pour la sauvegarde de la cité historique et artistique. Annuaire n° 7).

Die jährlich erscheinenden schmalen, aber durchwegs sorgfältig und geschmackvoll gestalteten Hefte der Vereinigung «Sedunum Nostrum» wollen einem möglichst weiten Interessenkreis ausgewählte Zeugnisse aus dem Walliser, insbesondere Sittener Kunstschaffen vergangener Zeiten zugänglich machen. Zu diesem Zwecke wird vornehmlich mit der Abbildung und weniger mit langatmigen Darstellungen gearbeitet. Das hier vorliegende 7. Heft bringt eine Reihe von 32 ganzseitig schwarz/weiß reproduzierten Leinwand-Portraits der Bischöfe von Sitten von 1418–1977, die in den Galerien des Bischofspalastes von Sitten, des Sittener Kapuzinerklosters und des Stockalperpalastes in Brig hängen. Die zeitliche Einschränkung ergibt sich aus der Tatsache, daß von den Sittener Bischöfen erst seit der Beilegung des Abendländischen Schismas (1417) geschlossene Reihen von bildlichen Darstellungen vorliegen. Selbstverständlich handelt es sich vielfach um

nachträglich ausgeführte Idealbildnisse (so auch bei den vorangestellten Bildnissen der vier heiligen Bischöfe Theodul, Elias, Amatus und Garinus, S. 12-19); echte Portraits sind erst seit dem 17. Jahrhundert erhalten. Als Ergänzung zu den ganzseitigen Abbildungen werden zahlreiche Wappensteine, Wappenscheiben, Siegel, Münzen u. dgl. beigegeben. Soweit zum Bildmaterial, das vom Photographen Jean-Marc Biner in vorzüglicher Qualität dargeboten wird. - Den allgemeinen Grundsätzen der Reihe folgend, erheben die von Bernhard Truffer verfaßten Erläuterungen zu den einzelnen Abbildungen zunächst keinen wissenschaftlichen Anspruch. Zu jedem der portraitierten Bischöfe wird zuerst nach einheitlichem Schema ein Abriß der Lebensdaten gegeben und hierauf unter der Rubrik «Faits marquants» auf die wichtigsten Ereignisse unter dessen Regierungszeit hingewiesen. Dem Verfasser ist es hier gelungen, in prägnanter, überschaubarer Form die entscheidenden und interessantesten Fakten zur Geschichte der Sittener Bischöfe der letzten fünf Jahrhunderte zusammenzutragen, ohne dabei auf wissenschaftliche Genauigkeit zu verzichten. Truffer hat sich die Mühe genommen, eine Reihe von bisher umstrittenen Daten zu überprüfen und anhand von Quellenstudien zu korrigieren. Gerade dank dieser knappen, aber zuverlässigen Angaben wird das Büchlein auch dem historisch Interessierten von Nutzen sein, mindestens bis zum Erscheinen der Bischofsliste in der Helvetia Sacra. Ein Verzeichnis der Bildlegenden und eine ausführliche Bibliographie beschließen das ausgezeichnet gelungene Werklein. Publiziert wurde es anläßlich des 25. Jahrestages der Weihe von Bischof Nestor Adam am 12. Oktober 1977.

Josef Leisibach

Francesco Braghetta, Le «Tre Valli Svizzere» nelle visite pastorali del Cardinale Federico Borromeo (1595–1631), Fribourg, Editions universitaires, 1977 (Cahiers de l'Institut des sciences économiques et sociales de l'université de Fribourg Suisse, 33), pp. 228 con due tavv. f. t.

Il prof. Basilio Biucchi, direttore della collana nella quale è apparso questo contributo, in una nota aggiunta alla sua recente traduzione del «Blenio und Leventina» del Meyer, così si esprime: «La storiografia ticinese, che avrebbe dovuto essere stimolata dalle ricchezze storiche che il Meyer scopriva nei nostri archivi, non ha saputo aggiungere nulla alla storia medievale del Ticino. Questa storia è stata scritta dal Meyer, dal Schäfer, dal Wielich. Scomparsi Emilio Motta, Eligio e Giuseppe Pometta, nessun storiografo ticinese ha osato inoltrarsi indietro oltre l'Ottocento. Certo la storia medievale esige conoscenze tecniche, il latino, la dialettologia, la paleografia, ma soprattutto una cultura storica vasta, e deve collocare gli eventi storici nostri di quell'epoca nella grande cornice di una storia che non può essere solo ticinese» (K. Meyer, Blenio e Leventina da Barbarossa a Enrico VII. Un contributo alla storia del Ticino nel Medioevo con documenti, Bellinzona 1977, 364).

L'appunto critico del Biucchi è senz'altro pertinente per la parte medioevale – se si eccettuano i lodevoli sforzi dell'Archivio storico ticinese di V. Gilardoni e del Centro di ricerca per la storia e l'onomastica ticinese di V. Raschèr di Zurigo –, ma per nostra fortuna lo è o la sta diventando un po' meno per i secoli XVI, XVII e per quelli a noi più vicini. Se non altro, la nuova generazione di storici ticinesi ha risolutamente abbandonato una maniera di scrivere storia pittoresca encomiastica e verbosa (con l'inevitabile edizione di lusso), tuttora carratteristica di certa storiografia cantonticinese recente e recentissima.

Il lavoro del Braghetta, da questo punto di vista e pur con alcuni limiti formali cui accennerò più avanti, è un esempio confortante di questa nuova storiografia ticinese. Esso è costruito in modo intelligente e con pazienza da certosino su documenti di prima mano reperiti e studiati negli archivi milanesi (arcivescovile e di stato), nell'archivio di stato di Lucerna, nell'archivio prepositurale di Biasca, nell'archivio di stato svittese, nell'archivio segreto vaticano, nonché in un nutrito numero di manoscritti dell'Ambrosiana (cfr. la lista completa a pp. IX-XIII). Se già questo fatto rappresenta in limine una garanzia di serietà e di metodo, la lettura del testo non smentisce il giudizio iniziale.

Partendo da un quadro generale (la storia delle Tre Valli all'inizio del seicento), il B. passa in rassegna le visite pastorali di Federico Borromeo in quelle vallate, per poi terminare con un rapido ma ben riuscito schizzo della figura del cardinale milanese e con un tentativo di bilancio della sua opera. L'autore è sempre consapevole di muoversi su un piccolo campo, dai confini ben delimitati e non cede mai alla tentazione né di sottovalutare né, tanto meno, di sopravvalutare l'obiettivo della sua ricerca.

Si sa che le Tre Valli dell'attuale alto Ticino si erano venute a trovare in una situazione alquanto delicata, perché se la Leventina era un baliaggio di Uri, e Blenio e Riviera un condominio politico dei tre cantoni primitivi, per la parte religiosa invece erano tutti dipendenti dalla diocesi di Milano. Era scontato quindi che qui i rapporti fra Chiesa e Stato, pur non toccando i toni accesi registrati nei paesi d'oltralpe, non filassero sempre via lisci. Almeno a livello di vertice. Alle autorità milanese interessava ovviamente mantenere intatta l'unità confessionale anche in quelle valli lontane, cui la vicinanza coi Grigioni poteva forse costituire un pericolo di eresia. A questo proposito vorrei fare rilevare che non è del tutto esatto affermare che «gli sforzi intrapresi per diffondere la dotrtina protestante in queste regioni, sono da attribuirsi più che ad influssi provenienti dal nord, alla situazione religiosa creatasi in Lombardia, dove c'erano diverse cellule di riformati» (p. 21). Il caso di Locarno, collegata al grande centro commerciale di Zurigo, mi sembra abbastanza significativo. Se la riforma locarnese avesse avuto il suo sbocco logico, Zurigo avrebbe trovato un pied-à-terre non indifferente per i suoi traffici sull'asse nord-sud. Non fu un caso, infatti, che le influenti famiglie riformate di Locarno esulassero proprio a Zurigo, privando nel contempo il centro lacustre subalpino di una importante risorsa commerciale.

Ma – a parte questo piccolo rilievo – è senza dubbio vero che le Tre Valli «non partecipano alla vita europea, se non prestando le loro strade allo

scorrere del traffico nazionale e internazionale dei viaggiatori e delle merci» (p. 22). Quella rude popolazione montanara, sana e robusta fin che si vuole, era inesorabilmente tagliata fuori dal vasto contesto europeo. Viveva una vita di stenti e di disagi, fondata com'era su una ristretta economia di montagna, imperniata su pastorizia, agricoltura e artigianato. Per di più il costo della vita era molto elavato, come del resto lo aveva avvertito il visitatore stesso venuto dalla città: «in questi monti sono le cose la mettà più care che non è in Italia, cioè a Milano e in altri luochi del stato. Poichè il pane non è che a 3 onze il soldo; il bocal di vino si vende 8 e 9 soldi et ogni altra robba è molto cara» (p. 27). La povertà economica obbligava le valli all'importazione di molti generi di prima necessità o dalla Lombardia o da oltre san Gottardo: «porro egentissima est vallis omnium fere frumenti, vini olei, leguminum, pannorum et vestium, quae partim ex Mediolanensibus oris, ut frumentum, vinum, oleum et vestes, partim ex Germania, ut siliginem et pannos mendicatur» (p. 26). Per contro l'esportazione si limitava ai principali prodotti locali, e cioè la carne e il formaggio oltre e per lunga tradizione, il materiale umano (emigrazione). La 'normalità' inoltre era spesso turbata e aggravata da carestie ricorrenti, dalla peste, da epidemie e dal passagio di truppe militari. Non parliamo poi della cultura. Le scuole scarseggiavano e per lo più si trattava di iniziative di ecclesiastici del luogo.

Questa preliminare radiografia demografica economica e culturale delle Tre Valli – che è forse una delle parti più valide e riuscite dell'opera del B. – era necessaria per inquadrare correttamente e per interpretare l'azione pastorale del secondo Borromeo in quelle zone periferiche della diocesi milanese. Fa' bene l'autore a ricollegarla idealmente con la precedente di Carlo Borromeo, anche se per una valutazione più obiettiva dell'agire borromeano sarebbe stato opportuno tenere presenti le osservazioni critiche del Molinari (cfr. F. Molinari, *I tabù della storia della chiesa moderna*, Torino ³1974, 55–79). C'è pure da rilevare che, se manca una 'biografia senza aggettivi' per Carlo (Molinari, p. 56), lo stesso si può dire pure per Federico con l'aggravante che la sua figura è stata fatta assurgere a personaggio da quel grande romanziere che fu Alessandro Manzoni.

Federico Borromeo, preparato per una carriera universitaria e di studioso (confessava infatti di preferire la filosofia e la teologia al diritto) è cardinale a 23 anni e il 27 agosto del 1595, a soli 31 anni, arcivescovo di Milano. Le sue visite pastorali nelle valli di Blenio, Leventina e Riviera ricalcano suppergiù il modulo già sperimentato dal cugino.

Anche Federico era persuaso che un clero ben preparato fosse la conditio sine qua non per una efficace riforma religiosa del popolo e perciò operò innanzi tutto in questa direzione. Interessantissimo, a tale riguardo, il catalogo della biblioteca del parroco Giovanni Battista Emma, che il B. stampa in appendice al volume (pp. 209–211). Ma giova pure ricordare la preziosa opera di mediazione del Basso, vicario foraneo di Biasca, le cui lettere, tuttora inedite, meriterebbero uno studio e un'edizione, ricche come sono di dati e di informazioni utili sull'ambiente economico e sociale delle Tre Valli.

Di questo clero di periferia il quale, sia pure a fatica, stava anch'esso allineandosi ai decreti tridentini e all'ideale di parroco ventilato da Carlo Borromeo, il cardinale Federico non poteva certo lamentarsi troppo. Le rare eccezioni, alcune delle quali rasentano perfino il lato romanzesco, non fanno che confermare la regola. Mi si permetta qui di rammentare il caso di quel prete Pietro Robertelli «che fu trovato circa due ore di notte in un fosso de vite, fuori alla campagna, soli a sedere con una donna maritata tenuta in sospetto», e il caso dell'intraprendente curato di Osogna il quale, per imparare il tedesco diceva lui, osava (!) frequentare la casa del 'focht'; un'intenzione più che lodevole se malauguratamente nella casa de landfogto non ci fossero state... «moglie, nora, fantesche» (pp. 99–102). Dirò, per inciso, che il notevole numero di tedeschi nelle Tre Valli (cfr. pp. 106–107) è un dato di fatto che dovrà essere tenuto presente quando si vorrà scrivere un'opera compiuta sull'economia di quelle valli.

Nella sua opera riformatoria, Federico affiancherà al suo clera i cappuccini (che la popolazione locale aveva già imparato a conoscere fin dai tempi di san Carlo) e le benedettine di Claro, le quali si renderanno utili alla società con l'istruzione e l'educazione di una dozzina di ragazze. Una terza struttura, che si rivelerà pure pagante, è costituita dalle confraternite: della Dottrina cristiana, del S. Sacramento, del Rosario.

Tuttavia l'opera del cardinale non fu del tutto esente da elementi controriformistici. Lo testimoniano, per es., la sua premura di inviare in Mesolcina alcuni religiosi per prevenire quei fedeli da influssi protestanti, il giuramento di ortodossia cattolica richiesto ai maestri e ai medici, la proibizione di alloggiare protestanti o l'esame di religione per chi intendeva domiciliarsi nella regione, come anche l'espulsione dal territorio dei sospetti di eresia (cfr. pp. 145–150; 185–187). Non poteva infine mancare un accenno al problema delle streghe, così vivo a cavallo tra il XVI et il XVII secolo, e oggi tornato prepotentemente alla ribalta anche in Italia con la traduzione in italiano del celeberrimo «Malleus Maleficarum» di Sprenger e Krämer.

Chiudono il volume tre tabelle relative allo stato delle parrocchie delle Tre Valli nel 1602 e una piccola antologia di documenti originali concernenti: la descrizione della chiesa di Airolo, l'inventario di una sacrestia, lo 'status personalis' di un sacerdote, alcuni decreti di visita, l'inventario della biblioteca del parroco Emma, la descrizione (precisa e gustosa) delle valli, il mito delle streghe e le spese di un viaggio, da cui possiamo farci un' idea di quanto venisse a costare una visita pastorale. Due cartine geografiche f. t. (per la verità un po' sbiadite per essere utili e la didascalia delle quali deve essere ricercata nel sommario a p. VIII) completano lo studio.

Prima di concludere, per onestà scientifica debbo accennare ad alcune imperfezioni, e prima fra tutte la mancanza di un indice, strumento indispensabile in lavori del genere. Le tabelle statistiche e i documenti sistemati in appendice andavano meglio disposti, almeno nella misura in cui si è cercato di fare nel sommario. Inoltre, nella trascrizione dei testi latini e italiani dell'epoca, affiorano qua e là delle incertezze di lettura o degli errori, imputabili forse ad una carente conoscenza della paleografia, una scienza ausiliaria che se è utile soprattutto per il medioevo, lo è pure per la

storia modern. Per i cognomi, infine, si sarebbe dovuto, a mio avviso, seguire dappertutto una linea unica, scartando la desinenza in -o (di diretta derivazione latina) a favore di quella in -i (vedi, per es.: Guidicello-Guidicelli, Casato-Casati, Fanto-i, Robertello-i, Martinolo-i ecc.). Inconveniente questo che, sommato a qualche refuso tipografico, rende talora meno scorrevole la lettura del testo.

Ma queste sono quisquiglie e non tolgono nulla alla serietà del lavoro del B., di cui vorremmo consigliare la lettura segnatamente ai giovani studiosi ticinesi. In questo settore, infatti, il lavoro da compiere è ancora parecchio.

RICCARDO QUADRI